

DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

HASELBACH - LOHSIEDLUNG

GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

Tiefenbach, den 07. März 1983

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN
DER SITZUNG AM 10. Mai 1983

Tiefenbach, den 13. Mai 1983

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Kühberger
(Kühberger)
2. Bürgermeister

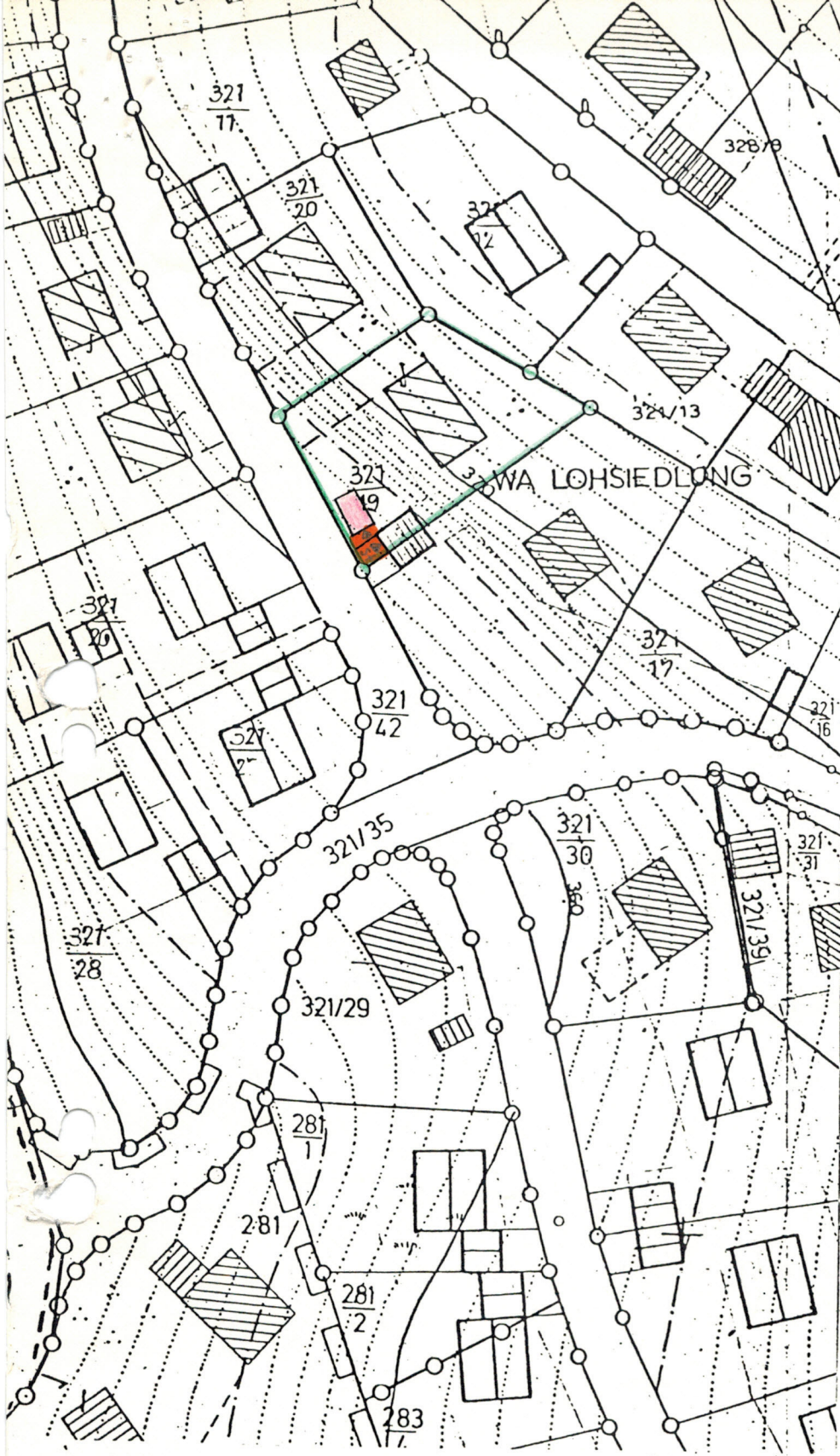
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch Anschlag an den Gemein-
deinfach Tafeln Tiefenbach, Kirchberg
und Haselbach am 13. Mai 1983
bekanntgemacht.

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Kühberger
(Kühberger)
2. Bürgermeister



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).